

DEUTSCHE OSTPOLITIK UND UNGARISCHES KÖNIGTUM

VON ENDRE IVÁNKA

Die heutige Weltlage läßt begreiflicherweise alle Zeitalter in den Mittelpunkt des geschichtlichen Interesses auch weiterer Kreise treten, in denen ähnliches schon in der Vergangenheit stattgefunden hat. Zwei Zeitalter sind es vor allem, die die Beachtung auf sich ziehen: die Zeit, da Prinz Eugen nach der Einnahme von Belgrad daran dachte, die Macht-sphäre der Habsburgermonarchie und damit des Reiches bis an das Ägäische Meer auszudehnen, und die Zeit des ersten Vorstoßes gegen den slawischen Osten, die Ostpolitik der Ottonen. Die ersten Schritte zur Einbeziehung Böhmens in den deutschen Reichsverband fallen in diese Zeit, und vor allem ist die staatliche Konstituierung Polens unter der »römischen« Reichsoberhoheit eine Tat des Erneuerers der römischen Reichstraditionen, Ottos III., die mit seiner Förderung der Ostmission Hand in Hand geht.

Es ist nun von ungarischem Standpunkt aus sehr bedeutsam, daß eine Reihe von deutschen Forschern (keineswegs alle) auch die Entstehung des ungarischen Königtums, die Einrichtung der ungarischen christlichen Kirche, die Übersendung der ungarischen Heiligen Krone in den Zusammenhang einer einheitlich konzipierten Ostpolitik Ottos III. stellen wollen und das Verhältnis Ungarns in Parallele mit dem Polens zum Reiche setzen. Von ungarischer Seite hat man von jeher daran festgehalten. — und die neueren Geschichtsforscher tun dies gleichfalls, — in der Heiligen Krone den Ausdruck der Eigenstaatlichkeit Ungarns zu sehen und überhaupt die Entstehung des ungarischen Staates als ein völlig unabhängiges und selbständiges politisches Geschehen zu betrachten. Es könnte nun scheinen — und es ist auch schon die Befürchtung ausgesprochen worden — als ob sich mit der Zeit zwischen der deutschen und der ungarischen geschichtlichen Deutung dieses Vorganges ein unüberbrückbarer Zwiespalt entwickeln wollte. Erfreulicherweise sind diese »Befürchtungen« — wie das jüngst erschienene Buch von Prof. Josef Deér (*»A magyar királyság megalakulása«* — *»Die Entstehung des ungarischen Königtums«*, Budapest, 1943, 96 S.) zeigt — unbegründet. Daß bedauerlicherweise auch von ungarischer Seite in einem vereinzelt Falle die Sache so aufgefaßt wurde, als ob nun die ungarische Wissenschaft im ganzen sich mit der geschlossenen und einstimmigen Meinung der deutschen Wissenschaft auseinandersetzen hätte, das beruhte nur auf einer vorschnellen Verallgemeinerung einiger — auch innerhalb der deutschen Wissenschaft alleinstehender und nicht unwidersprechener — extremer Ansichten und Formulierungen; bei seiner Kritik dieser einseitigen Ansichten kann sich Deér überall auf das Vorgehen

deutscher Gelehrter, oder auch von deutschen Gelehrten vorgebrachte abweichende Meinungen berufen — ein Beweis, daß es sich keineswegs um eine *communis opinio* der deutschen Wissenschaft handelt.

Die neue These ist nun folgende: Entgegen der alten Auffassung, die im Verhalten Ottos III. gegen die Oststaaten ein Aufgeben der durch Otto I. gewonnenen Machtpositionen und eine Minderung der Reichsmacht zugunsten der neuen christlichen Oststaaten sieht, müsse man, von kirchlichen Erwägungen ausgehend, gerade in diesen Maßregeln die Züge einer einheitlichen Ostpolitik erkennen, die in den Rahmen eines politischen Programmes, der Erneuerung des ersten römischen Reiches, gehört. Es ist Tatsache, daß die Konstituierung des polnischen Staates — zugleich mit der Errichtung des eigenen polnischen Erzbistums in Gnesen — in der Form geschehen ist, daß der polnische Herzog, der schon vorher die Lehnshoheit des deutschen Königs anerkannt hatte, durch Übergabe einer Lanze und eines Stirnreifs zum Patrizius des römischen Reiches erhoben wurde und in dieser Eigenschaft, als Reichsstatthalter, sein Land als Lehen erhielt. Dasselbe soll nun — ein Jahr später — in Ungarn geschehen sein. Auch der heilige Stephan von Ungarn soll — nach dem Bericht einer Quelle — eine Lanze von Kaiser Otto erhalten haben; die Krone, die nach der Überlieferung Papst Sylvester II. ihm geschickt hat, würde ihm demgemäß von Otto III. verliehen worden sein und dem staatsrechtlichen Akte wäre — auf Ermächtigung und Aneiferung des Kaisers hin — die Einrichtung der ungarischen Kirche, die Errichtung eines eigenen ungarischen Erzbistums gefolgt. Zu diesen kirchlichen Anordnungen hielt sich der Kaiser — heißt es nach dieser Auffassung — deshalb für berechtigt, weil er auch sonst sich in seinem Titel kirchliche Befugnisse beilegte, indem er sich dem päpstlichen »*servus servorum dei*« entsprechend »*servus apostolorum*« nannte (ein Umstand, der wieder in der Darstellung der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus auf der ungarischen Krone seinen sichtbaren Ausdruck finden soll) und sich in Urkunden als *dilatator ecclesiarum* bezeichnete.

Daß die Übersendung der Krone durch Papst Sylvester erst aus dem Ende des 11. Jahrhunderts bezeugt ist und die Nachricht davon erst unter dem Einfluß der gregorianischen Richtung (der Lehre Gregors VII. von der päpstlichen Weltherrschaft) entstanden sein kann, weiß die ungarische Forschung schon lange. Insofern wäre also die Übersendung durch den Kaiser nicht ausgeschlossen. Dagegen ist aber die Übersendung einer Lanze durch den Kaiser glaubwürdig nicht bezeugt, sondern es ist vielmehr der Abschnitt, der darüber handelt, wahrscheinlich in die betreffende Chronik eingeschoben und geht auf eine nachträgliche Vermischung der polnischen und der ungarischen Ereignisse in einer einzigen, späteren Quelle zurück (Deér 10—21), wie Deér gerade auf Grund der Feststellungen deutscher Gelehrter darlegt; es ist also ein höchst unmethodisches Verfahren, dieses Zeugnis den gleichzeitigen Quellen gegenüber als glaubwürdig anzunehmen, insbesondere wenn man bedenkt, daß die Lanze beim ungarischen Krönungszeremoniell nie eine Rolle gespielt hat. Einmal wohl; als König Peter Ungarn von Kaiser Heinrich III. zu Lehen nahm (16), was aber eben als Bruch mit der Tradition Stefans des Heiligen empfunden wurde und den Aufstand des ganzen Volkes

hervorrief. Auch unterscheidet sich die Krone — was in der Auffassung der Zeit tiefe symbolische Bedeutung hat — als Bügelkrone wesentlich von dem offenen Stirnreif des Patrizius und Herzogs (20—22, 84—88) und wird auch ausdrücklich als Königskrone bezeichnet. Ferner heißt es nicht (auch hier kann sich Deér auf ähnliche Äußerungen deutscher Gelehrter berufen), die ungarische Kirche sei auf Ermächtigung und Aneiferung (wörtlich: gratia et hortatu, also nur: mit Wohlnehmen und auf Aneiferung) Ottos eingerichtet worden, sondern nachdem Stephan die ungarische Kirche eingerichtet hatte, habe er »mit Wohlnehmen und auf Aneiferung des Kaisers« Krone und Segnung (oder Weihe, benedictionem) empfangen (28—30). Und hat sich Otto als »Erweiterer der Kirche« und »Diener der Apostel« als zu kirchlichen Anordnungen berechtigt, als Genosse des Papstes betrachtet? Wenn ja, dann wäre die Übertragung des ungarischen Königtums an den heiligen Petrus (durch Stefan den Heiligen) tatsächlich eine Übertragung des Königtums in die Oberhoheit des Kaisers gewesen, wie auch die Vertreter dieser neuen Auffassung annehmen (ohne scheinbar zu bedenken, daß diese Übertragung auch nur aus der, angeblich gregorianisch gefärbten Überlieferung bekannt ist, deren Aussage, die Übersendung der Krone durch den Papst betreffend, sie eben deshalb ablehnen). Eine eingehende Untersuchung des Gebrauches der Titel dilatator und servus apostolorum zeigt aber (35—71), daß der eine Titel Mehrung des Besitzes und des Rechtes der Kirchen innerhalb des Reiches, nicht Ausdehnung der Kirchen über die Reichsgrenzen bezeichnet, während der zweite Titel keine neuen kirchlichen Rechte für den Kaiser beanspruchen soll, sondern nur die Rolle des Kaisers als Beschützer der Kirche betont, gerade im Hinblick auf innerkirchliche und inneritalienische Wirren (Verteidigung des Papsttums gegen die römischen Adelsparteien, ja sogar gegen unwürdige Inhaber des päpstlichen Stuhles selbst).

Es deutet also nichts darauf hin, daß die Krönung Stephans des Heiligen von Ungarn, analog dem polnischen Vorgang, eine Erhebung zum römischen Patrizius gewesen sein sollte, nichts darauf, daß Otto III. sich dem Papste in seiner kirchlichen Befugnis als gleichgestellt betrachtet haben sollte und eine Darbringung Ungarns an den heiligen Petrus (wenn sie überhaupt stattgefunden hat) als eine Unterstellung unter das Reich aufgefaßt haben sollte. Von wem also hat Stephan die ungarische Krone bekommen? Doch vom Papste! Das geht nämlich nicht nur aus dem späteren Bericht hervor, der gregorianisch gefärbt und tendenziös sein kann, sondern auch aus den Berichten der Zeitgenossen und den Sitten der Zeit, dem Gebrauch und der Auffassung der damaligen voregriechischen päpstlichen Politik. Die benedictio nämlich, die Stephan »mit Wohlnehmen und auf Aneiferung« Ottos III. erhalten hat, kann nichts anderes sein, als die mit päpstlicher Vollmacht von den Bischöfen an ihm vollzogene Weihe (72—75). Derselbe Ausdruck wird für diesen Sachverhalt schon seit Pipin verwendet. Das liegt ganz im Sinne der damaligen kurialen Auffassung und ist im Geiste der konstantinischen Konstitution gedacht, nach der Konstantin als Christ seine Krone dem Papst übergeben und von ihm wieder empfangen hat (78). Daß Papst Sylvester ganz unabhängig von Otto III. in diesem Sinne außerhalb des

Reiches selbständige Politik getrieben hat, wird auch von deutschen Chroniken betont (70). Es darf auch nicht vergessen werden, daß der Geist der konstantinischen Konstitution, eine geradezu politisch gefärbte Verehrung des heiligen Petrus, eben in den Kreisen um den heiligen Adalbert heimisch war, in den Kreisen, von denen die Missionierung Ungarns ausgeht, und die dem Werk des heiligen Stephan nahestanden (79—81). Diesem Geiste entspricht die Übergabe des Landes an den heiligen Petrus und die darauf folgende Krönung aus päpstlicher Vollmacht, und sie hat auch in ähnlichen Fällen stattgefunden (82—83); die Übergabe Ungarns und die Erteilung der Vollmacht zur Krönung durch den Papst muß also auch ganz unabhängig von den späteren Berichten als historisch betrachtet werden und entspricht ganz dem Geist und Verfahren der Zeit. Dazu paßt vorzüglich, daß die ungarische Krone eine Bügelkrone, also wenn auch nur eine Königs-, nicht eine Kaiserkrone, so doch eine Krone vom Zweig der konstantinischen Helmkrone ist (84—88). Es wird also wohl auch die Krone selbst vom Papst geschickt worden sein und die Darstellung der Apostelfürsten auf ihr gehört in diesen päpstlich-kurialen Gedankenzusammenhang (78). Der ungarische Vorgang unterscheidet sich also wesentlich vom polnischen. Nicht eine Erhebung zum Patrizius und Reichsstatthalter aus dem Ideenkreis des römischen Reiches heraus, sondern eine Krönung zum christlichen König aus dem Ideenkreis der kurialen Auffassung und der konstantinischen »Tradition« heraus hat hier stattgefunden. Polen hat ja selbst später eine Begründung seiner Staatlichkeit aus diesem Ideenkreis heraus zu erlangen versucht. 1024 sandte Boleslav von Polen eine Gesandtschaft an den Papst, um eine Königskrone für sich zu erbitten, — die Gesandten wurden aber von dem darüber erzürnten Kaiser Heinrich II. abgefangen und eingekerkert und erst nach dessen Tod kam es zur Krönung —, »in iniuriam regis Chuonradi«, sagt ein Zeitgenosse, d. h. gegen den Willen des Kaisers (77). Was in Ungarn zur Zeit Ottos III. geschehen ist, ist also nicht dasselbe, was in Polen fast gleichzeitig geschah, sondern ganz im Gegenteil, dasselbe, was in Polen 1025 geschehen ist, nur daß es in Polen »in iniuriam« des Kaisers geschehen ist, ihm zum Trotz, in Ungarn aber »gratia et hortatu«, mit Wohlnehmen und auf Aneiferung des Kaisers. Der Grund ist der, daß Ungarn von vornherein von den Deutschen anders beurteilt wurde als die slawischen Nachbarn im Osten (32—35). Vielleicht muß man einen Nachhall des Befremdens, das in Ungarn die spätere polnische Krönung hervorrief, in der Erzählung der Legende sehen, wonach die Krone vom Papste ursprünglich für Polen bestimmt gewesen sei, er sie aber auf Eingebung eines Engels Stephan dem Heiligen gegeben habe, sodaß Stephan, wie Jakob dem Esau das Erstgeburtsrecht, den Polen die Weihe vorgenommen habe (75).

Jedermann wird dem Verfasser für die klare, vorbildlich objektive, überaus gründliche und den weitblickenden Forscher bewährende Untersuchung, die viele der hier berührten Fragen endgültig bereinigt hat, den aufrichtigsten Dank wissen.